

fort und führte ihn zwar nicht ganz so weit, als es in seinen und Moses' Absichten gelegen war, aber doch so weit, daß die folgende Generation, wenn sie ihre diebstahlige Aufgabe wirklich lösen wollte, die Eroberung des Landes in dem anfänglich beabsichtigten Umfange wohl zu Stande bringen konnte. Den Zeitraum vom Tode Moses' bis zum Tode Josue's gibt die Schrift selbst nicht an, Josephus aber bestimmt ihn zu 25 Jahren (Antt. 5, 1, 28). Demgemäß wäre Josue, da Moses 40 Jahre nach dem Auszug aus Ägypten (also 1455 v. Chr.) starb, 1430 v. Chr. gestorben. Dieß steht auch mit anderen chronologischen Daten im Einklang, so daß kein Grund vorliegt, statt der 25 Jahre mit Manchen nur 17 anzunehmen. Nach Josue beharrte das Volk noch eine Zeitlang bei der Verehrung des wahren Gottes, so lange nämlich die Ältesten lebten, welche alle die Großthaten des Herrn unter Josue noch gesehen hatten (Richt. 2, 7); im Kampfe gegen die Canaaniter waren sie aber meistens faßlos und eroberten die ihnen zugewiesenen Besitzungen nicht (Richt. 1, 27—33). Nach dem Tode jener Ältesten aber ging es noch schlimmer. Das Volk hörte auf, die Canaaniter zu bekämpfen, und scheute sich nicht mehr, mitten unter denselben zu wohnen und sich sogar mit ihnen zu verschwägern (Richt. 3, 5 f.). Die nächste Folge davon war Abfall von Jehova und Uebung des canaanitischen Götzendienstes (Richt. 2, 11 ff.; 3, 7). Als Strafe dafür erfolgte Unterdrückung durch auswärtige Feinde. Das erste Beispiel einer solchen war die Knechtschaft unter Chusan Rasathaim (s. d. Art.), König von Mesopotamien, die acht Jahre lang dauerte, bis ihr endlich Othoniel (s. d. Art.) ein Ende machte (Richt. 3, 8—11). Wann sie begannen, sagt die Schrift wiederum nicht; nach Josephus geschah dieß 18 Jahre nach Josue's Tode (Antt. 6, 5, 4).

III. Othoniel, der Befreier aus dieser Knechtschaft, ist der erste Richter (שופט) und mit ihm würde streng genommen die Periode der Richter (s. d. Art. Richter, Buch) beginnen, wiewohl man unter derselben gewöhnlich die Zeit zwischen dem Tode Josue's und der Salbung Sauls versteht. Das Charakteristische dieser Periode besteht darin, daß das Volk häufig von Gott abfiel und dann mit Unterdrückung durch ein heidnisches Volk gestraft, aber aus der fremden Knechtschaft wieder befreit wurde, wenn es sein Unrecht erkannte und sich wieder zu Gott bekehrte. Nach der Rettung durch Othoniel hatten die Israeliten 40 Jahre lang Ruhe (Richt. 3, 11), fielen aber dann auf's Neue von Gott ab und kamen zur Strafe dafür 18 Jahre lang in die Knechtschaft der Moabiter unter deren König Eglon. Aus derselben wurden sie nach erfolgter Befreiung durch Ab (s. d. Art.) befreit und hatten darauf 80 Jahre lang Ruhe (Richt. 3, 12—30). Eine spätere Befreiung, ohne Zweifel aus philistinischem Drucke, verankten sie dem Richter Samgar, dessen Zeit nicht angegeben wird (Richt. 3, 31).

Infolge neuen Abfalles kamen sie 20 Jahre lang in die Knechtschaft des canaanitischen Königs Jabin; aus derselben wurden sie nach erfolgter Befreiung durch Barac und Debora (s. d. Art.) befreit und hatten dann wieder 40 Jahre Ruhe (Richt. 4 u. 5). Nach Ablauf dieser Zeit fielen sie wieder ab und geriethen dafür in die Gewalt der Midianiter 7 Jahre lang; sie wurden durch Gideon (s. d. Art.) befreit und hatten abermals 40 Jahre lang Ruhe (Richt. 6, 1 bis 8, 28). Nach Gedeons Tod fielen sie wieder ab (Richt. 8, 33); in dessen Knechtschaft sie aber gekommen seien, wird nicht gesagt, sondern es heißt nur, daß nach der dreijährigen Gewaltherrschaft Abimelechs (s. d. Art.) Thola sie gerettet habe und 23 Jahre, und nach ihm Jair 22 Jahre lang ihr Richter gewesen sei (Richt. 10, 1—5). Später erfolgte neuer Abfall und Bedrängung durch die Philister und Ammoniter 18 Jahre lang (Richt. 10, 6—9), aber auch wieder Rettung durch Jephthe, den Galaaditer (s. d. Art.); dieser richtete Israel noch sechs Jahre lang (Richt. 12, 7). Auf ihn folgten Abesan, Abialon und Abdon (s. d. Art.), die zusammen 25 Jahre lang Richter waren (Richt. 12, 8—15). Dann geriethen die Israeliten wegen wiederholten Abfalles 40 Jahre lang in die Gewalt der Philister, worauf Samson die Philister demüthigte und 20 Jahre lang Richter über Israel wurde (Richt. 13 u. 14). Ganz hörte aber der Druck der Philister nicht auf, und noch in den letzten Tagen Heli's (s. d. Art.), nachdem derselbe 40 Jahre lang Richter über Israel gewesen, fiel sogar die Bundeslade in ihre Hände (1 Sam. 4). Auf Heli folgte Samuel als Richter über Israel, jedoch nicht unmittelbar, sondern erst 20 Jahre nach seinem Tode (1 Sam. 7, 2); er übte sein Richteramt hauptsächlich in seiner Vaterstadt Rama, dann zu Bethel, Galgala und Masphath (1 Sam. 7, 16 f.) bis in's hohe Alter aus, gab aber endlich dem dringenden Verlangen des Volkes, einen König zu haben, nach und setzte Saul als solchen ein. Die Jahre seiner Wirksamkeit als Schophet gibt die Schrift nicht an, Josephus bestimmt sie auf zwölf (Antt. 6, 13, 5). So reich nun auch, dem Gesagten zufolge, die Geschichte der Richterperiode an chronologischen Daten ist, so schwer ist dennoch die Entwerfung einer genauen, in's Einzelne gehenden Chronologie derselben: nicht bloß, weil die Dauer einzelner Zeitabschnitte, wie z. B. die Zeit Samgars und der Abfall der Israeliten nach Gedeons Tod, unbestimmt gelassen ist, und weil die wiederkehrenden Zahlen 20, 40, 80 bloß abgerundete Zeitangaben zu sein scheinen, sondern mehr noch, weil die erwähnten Unterjochungs- und Befreiungs-Perioden nicht durchweg in chronologischer Abfolge, sondern theilweise gleichzeitig eintreten. Dieß erhellt allein schon aus der Angabe, daß der Bau des salomonischen Tempels im vierten Regierungsjahre Salomons und zugleich im J. 480 nach dem Auszug aus Ägypten begonnen habe (3 Kön. 6, 1); denn nach den ausdrücklich gegebenen Zeitbestim-